

Herr Botschafter Weitnauer Z. V.

Vertraulich

1. September 1969.

RA

Herrn Direktor Jolles

VSA 841.8 1717

Anwaltsmandat Washington

Herr Weitnauer hat mich gebeten, Sie über folgende in Aussicht genommene Aenderung des Mandats unseres Uhrenanwalts in Washington (Rob. Herzstein von der Firma Arnold and Porter, früher Arnold, Fortas and Porter) zu orientieren:

1. Die bisherige Regelung bestand darin, dass zwar nach aussen Herzstein (früher Fortas) ^{VON UNS} einen jährlichen Retainer von 40'000 \$ bezog, um als Anwalt der Botschaft auftreten zu können, dass uns aber dieser Betrag intern und konfidentiell ursprünglich von FH und Ebauches SA gemeinsam, nach Abschluss des Antitrustprozesses nur noch von der FH zurückerstattet wurde.
2. Namentlich Botschafter Schnyder empfand diese Zweideutigkeit, die uns bei den amerikanischen Behörden im Falle eines Bekanntwerdens Schwierigkeiten hätte bereiten können und uns auch gegenüber der FH in gewisser Hinsicht die Hände binden mochte, als unbefriedigend. Er drängte deshalb schon seit einiger Zeit auf eine Aenderung. Herzstein selbst war über unsere interne Abmachung mit der FH nicht ausdrücklich orientiert, dürfte sie aber schon seit längerer Zeit erraten haben.
4. Wir sind nun vergangene Woche zusammen mit Botschafter Schnyder, dem zu verschiedenen Konsultationen (auch Käse) in die Schweiz gereisten Herzstein, dem EPD (Gelzer und Ludwig Meier) und der FH übereingekommen, eine neue Regelung

/sowie dem Vorort



zu treffen. Sie soll darin bestehen ,

- dass Herzstein ein direktes, aus der Bundeskasse finanziertes Bundesmandat erhält und in dessen Rahmen von der Botschaft und uns für Aufgaben, die ein schweizerisches Allgemeininteresse zum Gegenstand haben, beansprucht wird. Dieses Mandat umfasst auch die generellen Uhrenaspekte (wie namentlich den Kampf gegen den wieder wachsenden amerikanischen Protektionismus) und die allgemeinen Antitrustrisiken;
 - dass Herzstein parallel dazu Mandate schweizerischer Wirtschaftsverbände, die von diesen honoriert werden, übernehmen kann. In diesem Sinne wird ihm die FH für ihre spezifischen Brancheninteressen (z.B. Interessennahme in der amerikanischen Uhrenindustrie durch Aufkauf grösserer Aktienpakete) ein separates, direktes Mandat übertragen. Je nach Sachlage wird Herzstein im Uhrensektor also für den Bund oder für die FH tätig sein. Auch die Käseunion wird ihn weiter beanspruchen;
 - dass Herzstein daneben private Mandate schweizerischer Einzelfirmen akzeptieren darf (wie er solche schon seit einiger Zeit, so seitens der Banken Bär und Paravicini, besitzt); *ev. auch Mandat CIBA/Geigy betr. amerikan. Antitrustrisiken der Fusion*.
4. Als jährlicher Retainer des Bundes sind 25 000 \$ in Aussicht genommen. Botschafter Schnyder hatte schon Gelegenheit, mit Bundesrat Celio darüber zu sprechen. Selbst früher grosser Geschäftsanwalt, ^{zeigte diesen} ~~hatte er~~, in Kenntnis der spezifischen amerikanischen Verhältnisse, volles Verständnis dafür und gab seine grundsätzliche Zustimmung. Ende letzter Woche bot sich mir Gelegenheit, Herrn Schaffner davon zu sprechen. Er ist ebenfalls einverstanden. Auch Bundesrat Spühler, den Botschafter Schnyder inzwischen traf, macht offenbar keine

- 3 -

Einwendungen. Budgetmässig soll der Betrag vom EPD (Auslandskosten) übernommen werden. Die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten bereitet einen entsprechenden Antrag an den Bundesrat vor. Wir, d.h. Herr Weitnauer und ich, dürfen wohl auch Ihr wohlwollendes Einverständnis annehmen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rou', located in the lower right quadrant of the page.